

Abnehmerinformation

Selbstablesung der Trinkwasserzähler

Der Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“ (TWZV) informiert über eine wichtige Änderung anlässlich der jährlichen Ablesung der Wasserzähler.

Ab diesem Jahr werden im gesamten Verbandsgebiet keine Ableser mehr an der Tür klingeln und den Trinkwasserzählerstand vor Ort ablesen. Stattdessen können die Abnehmer nun ganz bequem selbst die Zählerstände (auch aus Zählerschächten) notieren und dem TWZV mitteilen. Ende November dieses Jahres werden alle Abnehmer die Ablesekarte erhalten.

Mit der Ablesekarte ist der Abnehmer in der Lage drei Varianten zur Übermittlung des Zählerstandes zu nutzen:

1. Man kann künftig mit seinem **Smartphone** einen QR-Code auf der Ablesekarte zur Zählerablesung scannen. Der Abnehmer wird auf kürzestem Weg zu seiner Eingabemaske geleitet, wo er nur noch Zählerstand und Ablesedatum eintragen muss. Alle anderen wichtigen Daten sind bereits hinterlegt, da es sich um einen personalisierten QR-Code handelt. Somit wird der Zählerstand auf diese Weise unkompliziert und sicher übermittelt. Das wäre die schnellste Variante.
2. Wer kein Smartphone besitzt kann seinen Zählerstand auch **online** über unsere Internetseite www.twzv.info unter Service und Zählerstandsmeldung übermitteln. Einziger Nachteil: Der Kunde muss anders als mit der komfortablen Lösung über den QR-Code einige Daten selbst eintragen.
3. Sollte jemand weder Smartphone noch Computer nutzen, kann er seinen Zählerstand auch klassisch über den Postweg zurücksenden. Die übersandte **Selbstablesekarte** mit einem Kugelschreiber ausfüllen und den entsprechenden Teil zurücksenden.

Mit der Umstellung soll vor allem der individuelle Service für unsere Trinkwasserabnehmer verbessert werden. Vom Ablesetag bis zum 31.12. wird wie bisher eine Hochrechnung mit dem Tagesdurchschnittsverbrauch vorgenommen. Bei nicht übermitteltem Zählerstand wird wie bisher anhand des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Ihr Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“